

Protokoll des 12. Anwendertreffens Fernleihe am 24.01.2013 in der WLB Stuttgart

Beginn: 10:30 Uhr
Ende: 13:00 Uhr
Protokoll: Wiebke Kassel

Teilnehmer:

Frau Egelhof	HSB Aalen
Frau Rumpel	HSB Albstadt-Sigmaringen
Frau Redel	Helmholtz-Zentrum Dresden
Frau Schöne	SLUB Dresden
Frau Jennert	HSB Esslingen
Frau Wild	Musikhochschule Freiburg
Frau Matysiak	UB Freiburg
Frau Stötzer	Zeppelin Universität Friedrichshafen
Frau Broß	HSB Furtwangen
Frau Pink	PHB Heidelberg
Herr Braun	UB Heidelberg
Frau Surger	UB Heidelberg
Frau Geurts	HSB Heilbronn
Frau Fix	StB Heilbronn
Frau Kugler	KIM Hohenheim
Frau Götz	BGH Karlsruhe, Bibliothek
Frau Steitz	BGH Karlsruhe, Bibliothek
Frau Scheurer	BLB Karlsruhe
Frau Kuntz	HSB Karlsruhe
Frau Rosenberg	Karlsruhochschule Karlsruhe, Bibliothek
Frau Tangen	KIT-Bibliothek
Frau Zappe	KIT-Bibliothek
Herr Reinbold	HSB Kehl
Herr Conradt	BSZ Konstanz
Frau Kassel	BSZ Konstanz
Herr Naji	BSZ Konstanz
Herr Stelzenmüller	BSZ Konstanz
Herr Hilger	BSZ Stuttgart
Frau Lehmann	HSB Konstanz
Frau Kuon	UB Konstanz
Frau Nitzschner	UB Leipzig
Frau Pfaff	PHB Ludwigsburg
Frau Faber	Institut für Deutsche Sprache
Frau Ulbrich	UB Mannheim
Herr Wagner	UB Mannheim
Frau Schmidgall	DLA Marbach
Frau Bucher	HSB Nürtingen-Geislingen
Frau Waldenmayer	HSB Nürtingen-Geislingen
Frau Eichhorn	DHBW Ravensburg
Frau Weber	StB Reutlingen
Frau Trapp	Diözesanbibliothek Rottenburg
Herr Hoffmann	SULB Saarbrücken
Frau Mercz	PHB Schwäbisch-Gmünd
Frau Schuhmacher	PHB Schwäbisch-Gmünd
Frau Fritz	Landeskirchliche Zentralbibliothek Stuttgart

Frau Dittmar	UB Stuttgart
Frau Baur	WLB Stuttgart
Frau Vogel	WLB Stuttgart
Frau Escher	UB Tübingen
Frau Specht	UB Tübingen
Frau Looser	HSB Ulm
Frau Rank	HSB Ulm
Frau Beck	kiz Ulm
Frau Birle	kiz Ulm
Frau Spang	kiz Ulm
Frau Agricola	HS für Polizei Villingen-Schwenningen
Herr Schmidt	UB Würzburg

Begrüßung, Protokoll der letzten Sitzung des Anwendertreffens Fernleihe am 12.07.2012

Herr Conradt begrüßt alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Namen des BSZ und dankt der WLB Stuttgart für die Bereitstellung der Räumlichkeiten.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird ohne Änderungen genehmigt.
Die Tagesordnung wird ohne Änderungen genehmigt.

TOP 1: Informationen aus der Sitzung der AG Leihverkehr (verbundübergreifendes Gremium) am 05.12.2012 in Göttingen

TOP 2: Elektronische Ressourcen im Leihverkehr

TOP 3: EVA

TOP 4: Besprechung der Aufgabenliste
Siehe Aufgabenliste der letzten Sitzung am 12.07.2012 unter
<http://swop.bsz-bw.de/volltexte/2012/1040/pdf/anwendertreffen11aufgaben.pdf>
inkl. neuer Arbeitspunkte

TOP 5: Verschiedenes, Termin nächstes Anwendertreffen etc.

TOP 1 Informationen aus der Sitzung der AG Leihverkehr am 05.12.2012 in Göttingen

Verbundübergreifende Fernleihe (Frau Kassel)

Elektronische Dokumentlieferung:

Die elektronische Dokumentlieferung ist produktiv mit BVB, HeBIS und hbz. Als nächstes ist der GBV an der Reihe. Der KOBV will die verbundübergreifende elektronische Lieferung 2013 realisieren.

Bisher vertrat die AG Leihverkehr die Meinung, dass die Verbundsysteme dafür sorgen sollten, dass die versendeten PDF-Dokumente in eine grafische Datei umgewandelt werden. Bei der letzten Sitzung wurde die Frage aufgeworfen, ob aus rechtlicher Sicht die Umwandlung wirklich erforderlich ist. Man ist der Meinung, dass, solange an den Endnutzer nicht elektronisch versandt wird, eine Umwandlung nicht unbedingt nötig ist. Der Ende 2011 in Kraft getretene Gesamtvertrag „Kopienversand im innerbibliothekarischen Leihverkehr“ enthält keinen Hinweis darauf, dass nur grafische Dateien versandt werden dürfen. Wenn laut Lizenzvertrag an den Endnutzer elektronisch geliefert werden darf, sollte der Versand als PDF kein Problem sein, außer es ist ausdrücklich anders geregelt.

Urheberrecht (Frau Schmidgall)

Abgeltung urheberrechtlicher Entgelte in der Kopienfernleihe:

Für das Jahr 2012 müssen die Verbünde zum ersten Mal genaue Daten zu den Kopienlieferungen an die VG Wort liefern. Der KOBV hat die Daten aller Verbünde gesammelt und an die KMK übermittelt, die die Daten an die VG Wort weitergibt. Die Kosten werden weiterhin über den Königsteiner Schlüssel verteilt und vom Land übernommen.

Neue ISO-Norm zur Fernleihe (Frau Kassel)

Frau Albrecht (HeBIS) berichtete über eine neu zu erstellende ISO-Norm für die Fernleihe, die die bisherigen Normen ergänzen soll. Die Norm soll automatisierte Fernleihverfahren unterstützen. In Deutschland gibt es ja bereits einen weitgehend automatisierten Workflow, daher sollte ein deutscher Vertreter an dem Entwurf mitarbeiten und Kritik einbringen. Die AG Leihverkehr wird einen Kollegen/eine Kollegin benennen. Nach einer ersten Durchsicht des „Vorentwurfs“ wird folgende Kritik geäußert: Mangelnder Datenschutz, kaum Berücksichtigung elektronischer Medien, lediglich Behandlung einer Eins-zu-eins-Kommunikation zwischen Bibliotheken.

AG Technik (Herr Conradt)

Adressdatei:

Es ist geplant, dass die SWB-Bibliotheken ihre Daten zukünftig in der ZDB pflegen und die Änderungen dann in den SWB (BibInfo) übernommen werden. Die Realisierung ist aber nicht mit hoher Priorität vorgesehen.

Sonstiges

Bestellbutton (Frau Kassel):

Es wurde darüber diskutiert, ob eine Umbenennung des Fernleihbuttons mit einem zusätzlichen Hinweis, dass durch die Aufgabe der Fernleihbestellung Kosten entstehen, nötig sei. Die AG Leihverkehr ist der Meinung, dass eine Änderung des Bestellknopfes nicht nötig ist, da der Bibliotheksnutzer der Benutzungsordnung der Bibliothek unterliegt und i.d.R. ohnehin auf die Kosten für eine Fernleihbestellung hingewiesen wird.

Fernleihe über die EZB (Frau Kassel):

Frau Albrecht (HeBIS) berichtete über Überlegungen des Beirats der Elektronischen Zeitschriftenbibliothek (EZB), direkt über die EZB einen eigenen Fernleihdienst anzubieten. Diese „EZB-Fernleihe“ würde parallel zum Fernleihsystemen der Bibliotheksverbünde stattfinden. Die AG Leihverkehr spricht sich gegen die Einführung eines solchen Verfahrens aus und wird dies dem EZB-Beirat mitteilen.

Altbestandszertifikat (Herr Hilger):

Das Altbestandszertifikat, das 2007 eingeführt wurde, soll alle fünf Jahre überprüft werden. Die teilnehmenden Bibliotheken müssen darüber Auskunft geben, ob die Kriterien für die Teilnahme noch immer erfüllt werden. Herr Hilger hat dazu eine E-Mail an die Liste „AG Leihverkehr“ geschrieben. Die teilnehmenden Bibliotheken werden gebeten, Herrn Hilger bis 01.02.2013 Rückmeldung zu geben.

TOP 2 Elektronische Ressourcen im Leihverkehr

Aktueller Stand:

Die Fernleihindikatoren, die für National- und Regionallizenzen in die EZB eingetragen wurden, wurden nun aus dem ZDB-Gesamtabzug in den SWB übernommen. Dies geschah in kleineren Paketen, so dass die Lokalsysteme nicht zu sehr belastet wurden. Im nächsten Schritt wird das BSZ Anpassungen im Fernleihportal und im ZFL-Server durchführen, damit Elektronische Ressourcen, an denen mindestens ein Lokalsatz mit einem entsprechenden Fernleihindikator hängt, bestellt werden können. Der Benutzer bekommt nur dann einen Bestellbutton angeboten, wenn die elektronische Zeitschrift einen solchen Fernleihindikator hat. Die gebende Bibliothek kann den Aufsatz ohne Prüfung des Lizenzvertrages liefern, dies ist durch die Auswertung der Fernleihindikatoren im ZFL-Server gewährleistet.

Die Bibliotheken, die eigene Endnutzeroberflächen für die Fernleihe anbieten, müssen die Änderungen ebenfalls nachvollziehen.

Nur wenn eine Bibliothek den gemeinsamen Lieferdienst von EZB und ZDB bezieht, kommen ihre Lokalsätze für die von ihr lizenzierten Zeitschriften mit den Fernleihindikatoren in den Verbund. Das BSZ wird dazu nochmal eine Info an die E-Mail-Liste verschicken. Wenn eine Bibliothek ihre EZB-Titel nicht im lokalen OPAC nachgewiesen haben möchte, kann das BSZ diese aus den Datendiensten ausschließen.

Auch Bibliotheken, die keine Konsortialverträge haben, sollen Fernleihindikatoren für ihre Zeitschriften eintragen können. Der Indikator muss dabei nicht für jede Einzelzeitschrift erfasst werden, sondern kann für ein gesamtes Paket erfasst werden. Diese Möglichkeit soll ab Anfang 2013 zur Verfügung stehen.

Die AG Leihverkehr wird eine Empfehlung zu Elektronischen Ressourcen im Leihverkehr herausgeben. Diese kann in den Bibliotheken verbreitet werden, da bei der Lizenzierung von elektronischen Zeitschriften und beim Prüfen von Lizenzverträgen meist unterschiedliche Abteilungen beteiligt sind.

Ein Antrag für ein DFG-Projekt, das die Möglichkeit schaffen sollte, E-Books überregional zur Verfügung zu stellen, wurde abgelehnt. Näheres zum Antrag und die Gründe für die Ablehnung können in einem Vortrag von Herrn Dr. Gillitzer aus der Bayerischen Staatsbibliothek nachgelesen werden: <http://www.bib-bvb.de/documents/10180/812f3b48-e2c8-49d9-8cb9-679ed63d0b8f>.

TOP 3 EVA

Auf der letzten Sitzung wurde der Erwerbungsanschlag-Assistent EVA vorgestellt. Das BSZ hat nun einige Bestandteile installiert, allerdings kann noch nicht getestet werden. Frau

Kassel zeigt Screenshots von der Fachreferenten-Oberfläche (s. Folien im Anhang). Das BSZ sucht Bibliotheken, die sich als Testpartner zur Verfügung stellen. [Anmerkung BSZ: Es haben sich inzwischen ausreichend Bibliotheken gemeldet.]

Die meisten Bibliotheken favorisieren die Variante, dass eine Fernleihbestellung immer direkt an den ZFL-Server geschickt wird und dem Fachreferenten parallel zur Prüfung vorgelegt wird. Alternativ kann auch die Bestellung verzögert werden (die Karenzzeit ist konfigurierbar), so dass der Fachreferent die Fernleihbestellung gezielt auslösen muss, wenn er den Titel nicht beschaffen möchte. Es bleibt jeder Bibliothek selbst überlassen, welche Variante sie wählt.

Als Problem bei der zweiten Variante wird gesehen, dass der Besteller, wenn die Fernleihbestellung nicht sofort ausgelöst wird, die Bestellung nicht direkt auf seinem Konto sehen kann. Der Besteller muss auf jeden Fall benachrichtigt werden, dass sein Bestellwunsch zunächst als Anschaffungsvorschlag geprüft wird.

Außerdem besteht die Frage, wie mit der Fernleihgebühr umgegangen wird, wenn das Buch nicht per Fernleihe, sondern als Neuerwerbung bestellt wird. Hier herrscht die Meinung vor, dass die Gebühr nicht erstattet werden muss, da es sich um eine Bearbeitungsgebühr handelt.

Es wird nach einer Schnittstelle zum Erwerbungsmodul der Bibliothek gefragt. Dies kann evtl. im zweiten Schritt realisiert werden.

EVA wird für die SWB-Bibliotheken kostenfrei sein.

TOP 4 Besprechung der Aufgabenliste

Anhand der Aufgabenliste werden die aktuellen Aufgaben besprochen. Die Liste befindet sich im Anhang.

TOP 5 Verschiedenes

Datenschutz:

Herr Conradt berichtet über den aktuellen Stand bei der Umsetzung der Datenschutzerfordernungen (siehe Folien im Anhang):

- Im Endnutzerformular und in der Dienstoberfläche ist der Benutzername kein Pflichtfeld mehr.
- Es ist geplant, die Bestelldaten nach einem Jahr zu anonymisieren.
- In aDIS wird nur noch die Benutzernummer übergeben. In bei älteren Bestellungen kann der Name noch enthalten sein.

Weitere Punkte:

- **RFID:**
Manche Medien aus anderen Bibliotheken lösen in der nehmenden Bibliothek Alarm aus. Die Medien sollten in der gebenden Bibliothek entschert werden. Eventuell könnte der Alarm auch deshalb ausgelöst werden, weil es sich um unterschiedliche RFID-Systeme handelt.
- **Verbuchung von Fernleihen in der nehmenden Bibliothek:**
Einige Bibliotheken verbuchen ihre Fernleihen manuell. Andere verbuchen mit RFID, indem z. B. Buchhüllen mit RFID-Tags der eigenen Bibliothek oder wiederverwendbare Etiketten verwendet werden.
- **Verlängerungen:**
Herr Hilger hat die Liste der Ausleih- und Verlängerungsmodalitäten aktualisiert:
<https://wiki.bsz-bw.de/lib/exe/fetch.php?media=fl-team:info-bibliotheken:leihfristverlaengerung.pdf>.
Leider sind die Modalitäten immer noch sehr uneinheitlich. Beim 2. Anwendertreffen am 15.12.2008 empfahl das BSZ, folgende Regelung im SWB einheitlich anzuwenden: vier Wochen Leihfrist + vier Wochen automatische Verlängerung unter Vorbehalt (gebende Bibliothek fordert das Buch im Falle einer Vormerkung zurück). Einige Bibliotheken wenden dieses Verfahren, z. T. auch mit zwei automatischen Verlängerungen, schon seit längerem erfolgreich an. Alle anderen Bibliotheken werden gebeten, diese Empfehlung in den Benutzungsabteilungen anzusprechen. Es wird außerdem vorgeschlagen, die Leihbedingungen auf dem Begleitschreiben zu vermerken.
[Anmerkung BSZ: Auf der nächsten Sitzung der AG Bibliotheksdirektoren (Baden-Württemberg) am 01.03.2013 steht dieses Thema auf der Tagesordnung.]
- Es wird die Frage gestellt, was es mit den Titeln des GRIN-Verlags im GBV auf sich hat, die größtenteils ohne Bestandsnachweis sind. Der GBV hat wohl das gesamte Verlagsprogramm in die Verbunddatenbank eingespielt.

Nächster Termin: Donnerstag, 11. Juli 2013, in der WLB Stuttgart